

Der Arbeitsvertrag



Natürliche und juristische Personen können miteinander auch im Arbeitsvertrag alles vereinbaren, was nicht gegen Recht und Gesetz verstößt. Für die Gestaltung des Arbeitsvertrages haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer grundsätzlich freien Spielraum, solange sie die Rahmenbedingungen der Schutzgesetze für Arbeitnehmer sowie geltende kollektivvertragliche Regelungen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen beachten.

* bei mündlich geschlossenen Arbeitsverträgen gilt das Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bestimmungen (NachwG) vom 20.07.1995